

Stadt Aurich

Bericht über die Erstellung des Gesamtabchlusses

zum 31. Dezember 2016

mit umfassenden Beurteilungen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche Grundlagen	4
III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Beurteilungen	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	6
1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	6
2. Konsolidierungsmaßnahmen	9
V. Wirtschaftliche Verhältnisse	14
1. Gesamtvermögensrechnung	14
2. Gesamtfinanzrechnung	17
3. Gesamtergebnisrechnung	17
VI. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung	19

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabschluss 2016
- Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung
- Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2002

I. **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Bürgermeister der Stadt Aurich, Herr Windhorst, hat uns den Auftrag zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses (Konzernabschluss) zum 31. Dezember 2016 der 1.

Stadt Aurich

mit umfassenden Beurteilungen erteilt.

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses auch die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) beachtet. 2.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses mit umfassenden Beurteilungen handelt es sich nicht um eine Konzernabschlussprüfung nach § 316 HGB, sondern um eine kritische Durchsicht der Posten des Gesamtabschlusses durch Befragungen zu den Positionen und analytische Prüfungshandlungen. Hierdurch ergibt sich nicht ein so hohes Maß an Sicherheit wie bei einer Jahresabschlussprüfung. Gleichwohl haben wir Nachweisprüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt. 3.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht. 4.

Den Auftrag führten wir von Juli bis September 2017 in den Verwaltungsräumen der Stadt Aurich durch; abschließende Arbeiten wurden in unserem Büro in Kassel ausgeführt. 5.

Der Umfang der Tätigkeit ist neben dem erteilten Auftrag durch die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung bestimmt. Diese stellen sich u.a. im Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. dar. Wir haben diese Verlautbarung sinngemäß bei unserer Tätigkeit beachtet. 6.

- Unserem Bericht haben wir den Gesamtabschluss der Stadt Aurich, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, -forderungsübersicht, -sonderpostenübersicht, -schuldenübersicht und -rückstellungsspiegel) und Konsolidierungsbericht beigefügt. 7.
- Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 vereinbart. 8.
- Unseren Bericht haben wir nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellung des Gesamtabschlusses gegenüber den Gremien der Stadt Aurich und nicht für Zwecke Dritter erstellt. 9.
- II. Rechtliche Grundlagen**
- Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabschlusses bilden das NKomVG und die GemHKVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. 10.
- Durch Verweise im NKomVG auf die §§ 300 bis 309 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss anzuwenden. 11.
- Die Stadt Aurich ist nach Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (im Folgenden Neuordnungsgesetz genannt) verpflichtet erstmals zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtabschluss aufzustellen. 12.
- Der Gesamtabschluss besteht nach § 128 Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus dem zusammengefassten Jahresabschluss (Gesamtbilanz und konsolidierte Ergebnisrechnung), den konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, -forderungsübersicht, -sonderpostenübersicht, -schuldenübersicht und -rückstellungsspiegel) und einem Konsolidierungsbericht. Darüber hinaus ist dem Gesamtabschluss eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen. 13.

III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Beurteilungen

Gegenstand unserer Beurteilung waren die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen. 14.

Als Unterlagen dienten uns insbesondere die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen. 15.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. 16.

Der Bürgermeister hat uns ergänzend hierzu in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass alle wesentlichen Konzernunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden und dass alle konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss berücksichtigt sind. Zudem wurde bestätigt, dass in den Jahresabschlüssen, die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. 17.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von uns durchgeführten Arbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. 18.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit zur Erstellung des Gesamtabschlusses mit umfassenden Beurteilungen waren: 19.

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Kapitalkonsolidierung (Erst- und Folgekonsolidierung der Gesellschaften)
- Bestimmung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Ausgehend von einer Beurteilung des Internen Kontrollsystems (IKS) haben wir bei der Festlegung der weiteren Arbeiten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Beurteilungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen Positionen und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu beurteilen. 20.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabschluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte inne hat. 21.

In den Gesamtabschluss der Stadt Aurich werden zum 31. Dezember 2016 gemäß § 290 HGB die Tochterunternehmen 22.

- **Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung**
- **Nettoregiebetrieb Betriebshof**
- **Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement**
- **Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG**
- **Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH**
- **Stadtwerke Aurich GmbH (mittelbare Beteiligung über das Tochterunternehmen Stadtwerke Aurich Holding GmbH)**
- **Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH**
- **Stadtwerke Aurich Holding GmbH**

einbezogen.

Die Entsorgung der Abwässer der Bevölkerung und der ortsansässigen Betriebe sowie die Reinigung nach dem Stand der Technik unter allgemeinen technischen Regeln und Verwaltungsvorschriften ist Gegenstand des **Nettoregiebetriebes Stadtentwässerung**. 23.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gegenstand des **Nettoregiebetriebes Betriebshof** ist die Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere in den Bereichen Bauunterhaltung, Straßenreinigung, Grünpflege, Abfallwirtschaft, Fuhrpark und Zentrale Dienste für die Stadt Aurich, ihrer Einrichtungen und Gesellschaften sowie auf Grund besonderer Vereinbarungen für Dritte. 24.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Aufgaben des **Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement** liegen in der Bewirtschaftung und Verwaltung des städtischen Grundbesitzes und der Liegenschaften der stadteigenen Gesellschaften sowie im klassischen Bereich des Hochbauamtes (Planung, Neubau und Realisierung). 25.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gemäß des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand der **Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG** der Betrieb, die Verwaltung und die Vermarktung von eigenen und fremden Einrichtungen auf den Gebieten des Beherbergungs- und Veranstaltungswesens, der Touristik, der Freizeit und des Sports, des Bäderwesens und des Infotainments im Stadtgebiet Aurich sowie die Erzeugung und der Verkauf regenerativer Energien. 26.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von uns, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gegenstand des Unternehmens der **Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der für kommunale Zwecke eingerichteten Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG. 27.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von uns, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die **Stadtwerke Aurich GmbH** wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 07. Dezember 2010 gegründet und haben im Berichtszeitraum ihren aktiven Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist die Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Betrieb von Blockheizkraftwerken sowie anderen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Ferner können weitere Geschäftsfelder und Dienstleistungen in Verbindung mit diesen Aufgabenbereichen entwickelt werden. Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Aurich GmbH ist seit 06. August 2014 die Stadtwerke Aurich Holding GmbH. 28.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die **Stadtwerke Aurich Holding GmbH** (kurz: Holding GmbH) wurden mit Gesellschaftsvertrag vom 31. Juli 2014 gegründet. Die Stadt Aurich ist an der Gesellschaft zu sechzig vom Hundert beteiligt und hat den auf sie entfallenden Anteil am Gezeichneten Kapital (EUR 100.000,00) in Höhe von EUR 60.000,00 sowie eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 6.940.000,00 in voller Höhe eingezahlt. Zweck der Gesellschaft ist die Gewährleistung, Unterstützung und Förderung von Aufgaben und Vorhaben im Bereich der kommunalen Energieversorgung als ergebnissichernde Holding durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an weiteren Gesellschaften sowie die Finanzierung des Erwerbes der Versorgungsnetze durch die Stadtwerke Aurich GmbH. 29.

Mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 2014 hat die Gesellschaft mit der Stadtwerke Aurich GmbH einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft als Organträgerin verpflichtet, die Verluste der Organgesellschaft (Stadtwerke Aurich GmbH) in voller Höhe auszugleichen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gemäß des Gesellschaftsvertrages vom 06. März 2009 ist der Gegenstand der **Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH** (kurz: EAE GmbH) der öffentliche Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur für die Strecke Aurich-Emden, insbesondere die Vorhaltung und Unterhaltung von Gleisen mit den dazugehörigen Anlagen. An der Gesellschaft ist die Stadt Aurich zu 51,0 % beteiligt. 30.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Abschlussstichtag für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2016. **Erstkonsolidierungszeitpunkt** der einbezogenen Tochtergesellschaften ist der 01. Januar 2011, da die Stadt Aurich bereits für 2011 freiwillig einen konsolidierten Gesamtabchluss aufgestellt hat. 31.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode des § 301 HGB. Die Anschaffungskosten der Beteiligung werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem Zeitwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag ist entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Die Stadt Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG gebraucht gemacht, wonach auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet werden kann; insofern wurde die Buchwertmethode nach § 301 HGB angewandt. 32.

Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben: 33.

	<u>EUR</u>
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemangement	24.126,80
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	920.899,31
Auricher Bäder und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH	8.378,73
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (nach Drittanteilen)	278.848,25
Stadtwerke Aurich GmbH	<u>603.475,44</u>
	<u>1.835.728,53</u>

Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin. 34.

Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge für den Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemangement, die Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Auricher Bäder und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH sowie der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH resultieren ausschließlich aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Verlusten der zu konsolidierenden Unternehmen und wurden zum 31. Dezember 2011 in voller Höhe ergebniswirksam abgeschrieben. 35.

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH auf die Stadtwerke Aurich Holding GmbH zum 01. Oktober 2014 resultiert aus einem durch die Stadtwerke Aurich Holding GmbH gezahltem Aufgeld und wird über einen Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben. 36.

-
- Passive Unterschiedsbeträge deuten auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unter- 37.
bewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungser-
werb hin.
- Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.
EUR 769.733,37 resultiert aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Gewinnen
des Nettoregiebetriebes Betriebshof (EUR 102.388,44) und der des Nettoregie-
betriebes Stadtentwässerung (EUR 667.344,93). Der Posten wurde zum 31. Dezem-
ber 2011 ordnungsgemäß der Ergebnissrücklage zugeführt.
- Die Stadtwerke Aurich Holding GmbH wurde zum 04. August 2014 im Wege der 39.
Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt einbezogen. Aus der Erstkon-
solidierung hat sich auf Grund einer Einzahlung in die Kapitalrücklage durch einen
Drittgesellschafter ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 360.000,00
ergeben. Dieser wird über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst; die jährlichen Auf-
lösungsbeträge werden der Ergebnissrücklage zugeführt. Der Auflösungsbetrag für
2016 beträgt EUR 72.000,00, sodass sich zum 31. Dezember 2016 ein passiver
Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 198.000,00 ergibt.
- Die Stadtwerke Aurich GmbH wurde nach erfolgter Entkonsolidierung zum 30. Sep- 40.
tember 2014 als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Aurich Holding GmbH zum
01. Oktober 2014 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) erneut dem Konsolidierungskreis zu-
gerechnet. Im Wege der "Kettenkonsolidierung" erfolgte eine Konsolidierung auf die
ebenfalls in den Gesamtabchluss der Stadt Aurich einzubeziehende Stadtwerke Au-
rich Holding GmbH. Aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH mit der
Stadtwerke Aurich Holding GmbH hat sich auf Grund eines gezahlten Aufgeldes ein
aktiver Unterschiedsbetrag in der Teilkonzernbilanz in Höhe von EUR 600.000,00 er-
geben. Da dieser einen Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert, erfolgt eine Ab-
schreibung über 5 Jahre. Nach Abzug der kummulierten Abschreibung wird zum
31. Dezember 2016 ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 330.000,00
ausgewiesen.

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt: 41.

	Gesamtkapital EUR	Anteile Dritter EUR
gezeichnetes Kapital EAE GmbH	2.525.000,00	1.237.250,00
Kapitalrücklage EAE GmbH	366.710,76	179.688,27
gezeichnetes Kapital Holding GmbH	100.000,00	40.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung bei Gründung)	600.000,00	240.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung gemäß Gesellschaftsvertrag)	11.600.000,00	<u>4.660.000,00</u>
		<u><u>6.356.938,27</u></u>

Die auf die Fremdgesellschafter der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und Stadtwerke Aurich Holding GmbH entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt: 42.

	EAE GmbH EUR	Holding GmbH EUR	Summe EUR
Stand 01. Januar 2011	267.913,03	0,00	267.913,03
Verlustanteil Dritter 2011	78.546,26	0,00	78.546,26
Verlustanteil Dritter 2012	62.174,60	0,00	62.174,60
Verlustanteil Dritter 2013	119.133,02	0,00	119.133,02
Gewinn-/Verlustanteil Dritter 2014	-75.278,46	174.228,65	98.950,19
Verlustanteil Dritter 2015	135.833,72	217.661,23	353.494,95
Verlustanteil Dritter 2016	<u>134.531,16</u>	<u>505.450,12</u>	<u>639.981,28</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>722.853,33</u></u>	<u><u>897.340,00</u></u>	<u><u>1.620.193,33</u></u>

Der Verlustanteil Dritter bei der Stadtwerke Aurich Holding GmbH für 2016 ermittelt sich wie folgt: 43.

	Summe EUR	Drittanteil in %	EUR
Verlust Stadtwerke Holding GmbH	1.143.625,30	40	457.450,12
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert Stadtwerke Aurich GmbH	<u>120.000,00</u>	40	<u>48.000,00</u>
	<u>1.263.625,30</u>		<u>505.450,12</u>

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug EUR 56.335.146,16. Als wesentliche Position sind die durch die Stadt Aurich an ihre Töchter gegebenen Ausleihungen in Höhe von EUR 44.466.139,28 zu benennen. Aus der Schuldenkonsolidierung zum 31. Dezember 2016 hat sich eine Differenz in Höhe von EUR 109.348,41 ergeben. Diese wird in der Gesamtergebnisrechnung 2016 in Höhe von EUR 100.327,23 als Ertrag und in Höhe von EUR 209.675,64 als Aufwand ausgewiesen. 44.

Konzernintern wurden Umsatzerlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von EUR 18.206.785,75 in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge gegen die entsprechenden Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen aufgerechnet. 45.

V. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden wie folgt dargestellt:

46.

- die **Gesamtvermögensrechnung** durch eine aus der Konzern-Vermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Gesamtfinanzrechnung** durch eine Kapitalflussrechnung
- die **Gesamtergebnisrechnung** durch eine aus der Konzern-Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

1. Gesamtvermögensrechnung

47.

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Immaterielles Vermögen	12.508,3	3,0	11.968,4	2,9	539,9
Sachvermögen	369.770,2	89,8	363.721,5	88,5	6.048,7
langfristiges Finanzvermögen	125,0	0,0	125,1	0,0	-0,1
langfristiges Vermögen	382.403,5	92,8	375.815,0	91,4	6.588,5
Forderungen	5.194,6	1,3	5.744,1	1,4	-549,5
sonstige Vermögensgegenstände	5.771,0	1,5	2.671,1	0,7	3.099,9
Liquide Mittel	18.506,7	4,4	26.877,8	6,5	-8.371,1
Rechnungsabgrenzungsposten	158,3	0,0	145,2	0,0	13,1
Summe Aktiva	412.034,1	100,0	411.253,2	100,0	780,9

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
PASSIVA					
bilanzielles Eigenkapital	234.320,5	56,9	244.049,4	59,3	-9.728,9
Sonderposten	91.613,5	22,2	84.720,9	20,6	6.892,6
wirtschaftliches Eigenkapital	325.934,0	79,1	328.770,3	79,9	-2.836,3
Verbindlichkeiten					
- bis ein Jahr					
(inkl. passive RAP)	33.866,3	8,2	30.768,1	7,4	3.098,2
- mehr als ein Jahr	28.485,8	7,0	27.797,3	6,9	688,5
Rückstellungen					
- langfristig	18.695,1	4,5	18.617,2	4,5	77,9
- kurzfristig	5.052,9	1,2	5.300,3	1,3	-247,4
Summe Passiva	412.034,1	100,0	411.253,2	100,0	780,9

Das langfristig gebundene Vermögen (92,8 % des Gesamtvermögens) hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt: 48.

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2016	375.815,0
Investitionen (Sachvermögen)	19.145,5
Investitionen (immaterielles Vermögen)	942,4
Abgänge (Sachvermögen)	-1.285,6
Abgänge (Finanzvermögen)	-0,1
Abschreibungen	<u>-12.213,7</u>
Stand 31.12.2016	<u>382.403,5</u>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten haben sich von TEUR 8.560,4 um TEUR 2.563,5 auf TEUR 11.123,9 erhöht. 49.

- Die liquiden Mittel haben sich im Wesentlichen auf Grund von zahlungswirksamen Investitionen in das Sachvermögen (TEUR 7,941,0) um TEUR 8.371,1 auf TEUR 18.506,7 vermindert. 50.
- Das bilanzielle Eigenkapital hat sich durch den Konzernjahresfehlbetrag vor Drittanteilen (TEUR 9.865,8), die Zuführung von Eigenkapital durch Dritte (TEUR 135,8) sowie die Erhöhung der zweckgebunden Rücklage (TEUR 1,1) um TEUR 9.728,9 auf TEUR 234.320,5 vermindert; die Eigenkapitalquote liegt somit bei 56,9 % (im Vorjahr: 59,3 %). 51.
- Unter Einbeziehung der gebildeten Sonderposten in Höhe von TEUR 91.613,5 (im Vorjahr: TEUR 84.720,9) ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 325.934,0 (im Vorjahr: TEUR 328.770,3); bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 79,1 % (im Vorjahr: 79,9 %). 52.
- Die Gesamtverschuldung im Konzern hat sich um TEUR 3.617,3 auf TEUR 86.100,1 erhöht (Verschuldungsgrad: 20,9 %; im Vorjahr: 20,1 %). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Inanspruchnahme von weiteren Liquiditätskrediten zur Liquiditätssicherung (TEUR 8.279,4) sowie der Rückführung von Krediten aus Investitionen (TEUR -2.464,6) und Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -1.832,4) zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2016 wurden Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 25.279,4 (im Vorjahr: TEUR 17.000,0) in Anspruch genommen. 53.
- Bezogen auf 41.489 Einwohner (Wert zum Vorjahr unverändert, da keine aktuellen Statistiken vorliegen) beträgt die Verschuldung pro Einwohner der Stadt TEUR 2,1 (im Vorjahr: TEUR 2,0) und hat sich somit geringfügig erhöht. 54.

2. Gesamtfinzrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir eine Gesamtfinzrechnung nach der indirekten Methode (Kapitalflussrechnung) erstellt, die in den Anlagen zu unserem Bericht (5.3 Gesamtfinzrechnung, Seite 17) abgebildet wird. 55.

Der Konzern Stadt Aurich hat im Berichtszeitraum einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -6.163,2 erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionen 2016 belaufen sich auf TEUR 7.941,0. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln. 56.

3. Gesamtergebnisrechnung 57.

	01.01. bis 31.12.2016		01.01. bis 31.12.2015		Änderung gegenüber dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
ordentliche Erträge	108.663,3	100,0	116.940,3	100,0	-8.277,0
ordentliche Aufwendungen	-118.110,8	-108,7	-102.311,8	-87,5	-15.799,0
ordentliches Ergebnis	-9.447,5	-8,7	14.628,5	12,5	-24.076,0
Finanzerträge	334,2	0,3	427,3	0,4	-93,1
Finanzaufwendungen	-783,9	-0,7	-989,1	-0,8	205,2
Finanzergebnis	-449,7	-0,4	-561,8	-0,5	112,1
außerordentliche Erträge	1.098,9	1,0	1.174,8	1,0	-75,9
außerordentliche Aufwendungen	-995,5	-0,9	-137,3	-0,1	-858,2
außerordentliches Ergebnis	103,4	0,1	1.037,5	0,9	-934,1
Jahresergebnis	-9.793,8	-9,0	15.104,2	12,9	-24.898,0

Die ordentlichen Erträge haben sich im Wesentlichen durch geringere Steuereinnahmen um TEUR 8.277,0 vermindert. Gleichzeitig haben sich die Aufwendungen für Transferleistungen (Umlagen und Finanzausgleich) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.746,5 erhöht. Die der Stadt Aurich verbleibende Ertragskraft aus Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

58.

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Steuereinnahmen	80.791,8	100,0	92.194,2	100,0
Tranferleistungen	-62.106,6	-76,9	-49.360,1	-53,5
Ertragskraft aus Steuern	<u>18.685,2</u>	<u>23,1</u>	<u>42.834,1</u>	<u>46,5</u>

VI. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung

Auf Grund unserer Tätigkeit haben wir dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Aurich 59.

(Bilanzsumme:	EUR 412.034.145,15
Konzern-Jahresfehlbetrag:	EUR -9.225.847,87)

folgende **Bescheinigung** erteilt:

"Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - der Stadt Aurich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir unsere Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Gesamtabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß."

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Konzernabschlusses verwendet werden. 60.

Kassel, 21. September 2017

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwingmann Bringmann
(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabschluss 2016

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2002

Konsolidierter Gesamtabchluss

2016

der Stadt Aurich



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
1. Einleitung	3
2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss	4
3. Der Konzern Stadt Aurich	5
4. Gesetzliche Vorschriften	6
4.1 Rechtliche Grundlagen	6
4.2 Bestandteile des Gesamtabschlusses	7
4.3 Begriffsbestimmungen	7
4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	8
4.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	10
5. Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016	12
5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	13
5.2 Gesamtergebnisrechnung 2016	16
5.3 Gesamtfinanzrechnung 2016	17
5.4 Konsolidierte Anlagen	
5.4.1 Gesamt-Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2016	18
5.4.2 Gesamt-Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2016	19
5.4.3 Gesamt-Übersicht Sonderposten zum 31. Dezember 2016	20
5.4.4 Gesamt-Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2016	21
5.4.5 Gesamt-Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2016	22
6. Konsolidierungsbericht	23
6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Aurich	23
6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Stadt Aurich	23
6.1.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht	25
6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses	25
6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	26
6.2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	27
6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
6.2.4 Erläuterungen einzelner Positionen	30
6.2.5 Überleitung auf das Gesamtabschlussergebnis	40
6.2.6 Kennzahlen zur Rentabilität	41
6.2.7 Kapitalflussrechnung	43
6.2.8 Dynamischer Verschuldungsgrad	43
6.3 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich	44
6.3.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	44
6.3.2 Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung	44
6.3.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich	45

Vorwort

Die Stadt Aurich hat sich über einen mehrjährigen Umstrukturierungsprozess, ausgehend von der Reform des Neuen Kommunalen Rechnungswesens, zu einem modernen, schlanken und bürgerorientierten Konzern gewandelt. Der Konzern Stadt Aurich besteht nicht nur aus der so genannten Kernverwaltung, sondern inzwischen aus vielen ausgegliederten Betrieben und Gesellschaften, wie z.B. dem Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung oder der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH, die sich vollständig oder teilweise im Eigentum der Stadt befinden. Der Konzern Stadt bietet ein enormes Angebot an Leistungen und trägt so zur hohen Lebensqualität in Aurich bei. Unmittelbar spürbar wird dies beispielsweise beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, der Entsorgung von Abwasser oder der Stärkung des Wissenschaftsstandortes durch den Neubau des Energieerlebnis-Zentrums (EEZ). Diese Zukunftsinvestitionen erfordern aber eine hohe finanzielle Leistungsfähigkeit.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadt Aurich einen konsolidierten Gesamtabschluss vor, der die große wirtschaftliche Bedeutung der Stadt Aurich und ihrer Beteiligungen für den Standort Aurich als Mittelzentrum eindrucksvoll widerspiegelt. Ziel dieses konsolidierten Gesamtabchlusses 2016 ist es u.a., einen gesamtstädtischen Überblick über die Höhe und Zusammensetzung der Finanzen der Stadt Aurich zu geben.

Als „Einstieg“ in den Bericht nur zwei beachtliche Zahlen: Der Konzern Stadt Aurich verfügt zum 31. Dezember 2016 über ein Vermögen von 412,0 Mio. € und ein Basis-Reinvermögen von 135,2 Mio. €. Die gesamtstädtischen Finanzen zeigen, dass die finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Konzerns Stadt Aurich letztlich nur gemeinsam zwischen Kernverwaltung und den ausgegliederten Betrieben und Gesellschaften gesichert werden kann.

1. Einleitung

Die Stadt Aurich hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2010 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Umstellung des Rechnungswesens der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung erfolgte bereits zum 01. Januar 2009.

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2016 wurden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse aufgestellt und ohne Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft.

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Aurich wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von den Nettoregiebetrieben und den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in diesen ausgegliederten Betrieben gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabschlusses ist es, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Aurich zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Kernverwaltung einschließlich der Netto-regiebetriebe und der städtischen Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Aurich vollständig dar.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter (Kernverwaltung), sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Aurich als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögen-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabschluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Nach der Unterscheidung zwischen Einzel- und Gesamtabschluss und einer Beschreibung des Konzerns Stadt Aurich werden im Anschluss daran wesentliche gesetzliche Grundlagen für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses genannt. Im Anschluss an die Darstellung der konsolidierten Gesamtbilanz und Ergebnisrechnung können weitergehende Informationen aus dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Aufgabenträger sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss

Der Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss verdeutlicht, dass nur der konsolidierte Gesamtabschluss die wirtschaftliche Lage der Stadt Aurich vollständig wiedergeben kann.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass zum 31. Dezember 2016 nicht unwesentliche Teile des kommunalen Vermögens als auch der kommunalen Schulden in den ausgegliederten Betrieben gebunden sind.

	Einzelabschluss der Kernverwaltung 2016 EUR	Gesamtabschluss 2016 EUR	Anteil Kernverwaltung im Gesamtabschluss in %
Aktiva	327.771.728,75	412.034.145,15	79,5
davon Immaterielles Vermögen	14.935.835,00	12.508.282,09	k.A.
davon Sachvermögen	131.836.493,72	369.770.208,73	4,0
davon Finanzvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	178.067.576,73	11.248.981,30	k.A.
davon liquide Mittel	2.931.823,30	18.506.673,03	15,8
Passiva	327.771.728,75	412.034.145,15	79,5
davon Eigenkapital und Sonderposten	249.650.025,21	325.934.028,95	76,6
davon Schulden	55.830.326,54	62.348.135,84	89,5
davon Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	22.291.377,00	23.751.980,36	93,9

Der Gesamtabschluss weist einen Jahresfehlbetrag (vor Drittanteilen) von EUR 9.793.829,15 aus; im Einzelabschluss der Kernverwaltung wird ein Jahresfehlbetrag von EUR 10.584.122,57 ausgewiesen. In den ausgegliederten Betrieben hat sich in Summe ein Jahresfehlbetrag von EUR 1.463.362,20 ergeben. Durch erforderliche Abschlussbuchungen im Gesamtabschluss, insbesondere für die Eliminierung der Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.411.004,03 haben sich auf Konzernebene Ergebnisverbesserungen von EUR 2.253.655,62 ergeben.

Für die folgenden Jahre wird erwartet, dass durch die ausgegliederten Betriebe (Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Auricher Hallen und Bäderbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH und die Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich–Emden mbH) Verluste zu verzeichnen sind.

3. Der Konzern Stadt Aurich

Die Stadt Aurich verfügt über vier unmittelbare Beteiligungen und eine mittelbare Beteiligung, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Netcoregiebetriebe. Alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen, da sie bezogen auf das Gesamtvermögen nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

In 2014 hat die Stadt Aurich ihre Anteile an der Stadtwerke Aurich GmbH an die Stadtwerke Aurich Holding GmbH veräußert. An der neu gegründeten Stadtwerke Aurich Holding GmbH hält die Stadt Aurich 60 % der Anteile.

Die Aufgabenträger der Stadt Aurich wurden mit folgenden Bilanzsummen in den konsolidierten Gesamtabchluss 2016 einbezogen:

Aufgabenträger	Anteil am Eigenkapital	Anteil am Summenabschluss EUR	in %
Kernverwaltung der Stadt Aurich		327.771.728,75	55,4
Netcoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	100%	88.468.171,14	15,0
Netcoregiebetrieb Stadtentwässerung	100%	93.368.975,87	15,8
Netcoregiebetrieb Betriebshof	100%	4.895.700,98	0,8
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	100%	46.900.595,45	7,9
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	100%	21.073,57	0,0
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	51%	17.184.602,92	2,9
Stadtwerke Aurich GmbH	100%	1.879.738,33	0,3
Stadtwerke Holding GmbH (mittelbare Beteiligung)	60%	11.236.218,63	1,9
		591.726.805,64	100,0

4. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 sind die niedersächsischen Kommunen dazu verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Im Vorgriff auf die gesetzliche Verpflichtung hat die Stadt Aurich bereits für das Jahr 2011 einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt. Damit war der Erstkonsolidierungszeitpunkt der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Unternehmen der 01. Januar 2011. Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen und Bestandteile des Gesamtabchlusses benannt, sowie wesentliche Begriffe erklärt. Die kapitalmäßige Zusammenführung der Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenträgern und der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die finanzielle Lage werden in Kapitel 4.4 erläutert.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB. Allerdings hat die Stadt Aurich von der Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger nicht vorgenommen. Somit erfolgt die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise nach der Buchwertmethode. Die Gliederung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung erfolgt nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

4.2 Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz
- konsolidierter Ergebnisrechnung sowie
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 – 4 NKomVG.

Die konsolidierten Anlagen setzen sich zusammen aus:

- Gesamtanlagenübersicht
- Gesamtschuldenübersicht
- Gesamtforderungsübersicht.

Dem Gesamtabschluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht (Gesamtanhang) beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält. Der Konsolidierungsbericht wird um eine Gesamtkapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung nach indirekter Methode) ergänzt (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG).

4.3 Begriffsbestimmungen

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabschluss richtet sich nach den Bestimmungen des § 128 Abs. 4 NKomVG. Die Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG). Die einbezogenen Aufgabenträger werden aufgeteilt in Aufgabenträger, die nach den §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) bzw. § 312 HGB (At Equity-Konsolidierung) in den Gesamtabschluss eingehen, also in verbundene bzw. assoziierte Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, bei denen die Stadt Aurich einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Aufgabenträger bezeichnet, bei denen die Stadt Aurich direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt zum einen für mittelbare Beteiligungen, die über Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger in den Gesamtabschluss eingehen und zum anderen für Unternehmen, an denen die Stadt Aurich direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. An assoziierten Unternehmen hält die Stadt Aurich keine Beteiligungen.

Unternehmen, an denen die Stadt Aurich direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Stadt Aurich (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabebereiche zu verrechnen (so genannte Kapitalkonsolidierung). Ist der Beteiligungsbuchwert in der Kernverwaltung höher als das Eigenkapital in der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Aus der Erstkonsolidierung haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>EUR</u>
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	24.126,80
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	920.899,31
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	8.378,73
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	278.848,25
Stadtwerke Aurich GmbH	603.475,44
	<u>1.835.728,53</u>

Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin.

Die hier ausgewiesenen aktiven Unterschiedsbeträge resultieren im Wesentlichen aus bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt entstandenen Verlusten der ausgegliederten Aufgabenträger. Gemäß § 309 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB sind die aktiven Unterschiedsbeträge, wenn Sie einen Vermögensgegenstand oder Firmenwert repräsentieren, über 5 Jahre abzuschreiben oder mit ihrem niedrigeren ihnen beizulegenden Wert zu bewerten.

Auf Grund der Veräußerung der Anteile an der Stadtwerke Aurich GmbH zum 30. September 2014 an die Stadtwerke Aurich Holding GmbH erfolgte eine entsprechende Entkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH

Die Stadt Aurich hält 60 % der Anteile an der Stadtwerke Aurich Holding GmbH und ist somit weiterhin – wenn auch mittelbar – mehrheitlich und beherrschend an der Stadtwerke Aurich GmbH beteiligt. Somit wurden die Stadtwerke Aurich erneut dem Konsolidierungskreis der Stadt Aurich hinzugerechnet und im Wege der Kettenkonsolidierung zum 01. Oktober 2014 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) erneut in den Gesamtabchluss der Stadt Aurich einbezogen. Aus dem durch die Stadtwerke Aurich Holding GmbH gezahlten Aufgeld für den Erwerb der Anteile an der Stadtwerke Aurich GmbH in Höhe von EUR 600.000,00 hat sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in entsprechender Höhe ergeben, der, da er einen Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert, über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird. Die Abschreibung für 2016 beträgt EUR 120.000,00, sodass zum 31. Dezember 2016 ein Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 330.000,00 ausgewiesen wird.

Liegt der Beteiligungsbuchwert unter dem anteiligen Eigenkapital, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB zunächst auf der Passivseite nach dem Eigenkapital auszuweisen ist. Passive Unterschiedsbeträge deuten auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unterbewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungserwerb hin. Die passiven Unterschiedsbeträge wurden in der Vergangenheit der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die in 2014 gegründete Stadtwerke Aurich Holding GmbH wurde zum 04. August 2014 erstmals durch Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, da die Stadt Aurich 60 % der Anteile an dieser Gesellschaft hält und somit eine beherrschende Stellung innehat. Im Rahmen der Gründung hat ein Fremdgesellschafter eine zusätzliche Kapitalrücklage in Höhe von EUR 600.000,00 eingezahlt. Diese Kapitalrücklage ist dem Vermögen der Gesellschaft zuzurechnen, wodurch 60 % der eingezahlten Kapitalrücklage auf die Stadt Aurich entfallen. Der sich hieraus ergebende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 360.000,00 ist über einen Zeitraum von 5 Jahren aufzulösen und der ErgebnISRücklage zuzuführen. Nach Abzug der kumulierten Auflösungsbeträge wird zum 31. Dezember 2016 ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 198.000,00 ausgewiesen.

4.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt:

	Gesamtkapital EUR	Anteile Dritter EUR
gezeichnetes Kapital EAE GmbH	2.525.000,00	1.237.250,00
Kapitalrücklage EAE GmbH	366.710,76	179.688,27
gezeichnetes Kapital Holding GmbH	100.000,00	40.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung bei Gründung)	600.000,00	240.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung gem. Gesellschaftsvertrag)	11.600.000,00	4.660.000,00
		<u>6.356.938,27</u>

Die auf die Fremdgesellschafter der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und Stadtwerke Aurich Holding GmbH entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EAE GmbH</u> EUR	<u>Holding GmbH</u> EUR	<u>Summe</u> EUR
Stand 01. Januar 2011	267.913,03	0,00	267.913,03
Verlustanteil Dritter 2011	78.546,26	0,00	78.546,26
Verlustanteil Dritter 2012	62.174,60	0,00	62.174,60
Verlustanteil Dritter 2013	119.133,02	0,00	119.133,02
Gewinn-/Verlustanteil Dritter 2014	-75.278,46	174.228,65	98.950,19
Verlustanteil Dritter 2015	135.833,72	217.661,23	353.494,95
Verlustanteil Dritter 2016	<u>134.531,16</u>	<u>505.450,12</u>	<u>639.981,28</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>722.853,33</u></u>	<u><u>897.340,00</u></u>	<u><u>1.620.193,33</u></u>

Der Verlustanteil Dritter bei der Stadtwerke Aurich Holding GmbH für 2016 ermittelt sich wie folgt:

	<u>Summe</u> EUR	<u>EUR</u>
Verlust Holding GmbH	1.143.625,30	457.450,12
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert Stadtwerke Aurich GmbH	<u>120.000,00</u>	<u>48.000,00</u>
	<u><u>1.263.625,30</u></u>	<u><u>505.450,12</u></u>

5. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016

Entwurf

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Immaterielles Vermögen			
1.1	Aktive Unterschiedsbeträge	330.000,00	450.000,00
1.2	Lizenzen	725.048,09	644.816,50
1.3	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>11.453.234,00</u>	<u>10.873.619,00</u>
		12.508.282,09	11.968.435,50
2. Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.248.338,42	14.177.686,44
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.580.746,98	145.724.674,85
2.3	Infrastrukturvermögen	175.864.489,85	170.959.427,21
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	285.550,00	294.954,00
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	159.767,56	156.167,86
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.088.155,15	10.441.611,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.556.475,43	12.131.869,09
2.9	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.924.351,23	9.781.870,42
2.10	Vorräte	<u>62.334,11</u>	<u>53.225,46</u>
		369.770.208,73	363.721.486,33
3. Finanzvermögen			
3.2	Beteiligungen	36.370,00	36.370,00
3.4	Ausleihungen	88.654,75	88.713,65
3.5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.964,16	30.963,55
3.6	öffentlich rechtliche Forderungen	1.763.383,85	1.960.492,97
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	370.739,68	1.021.469,57
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	2.916.563,86	2.731.112,32
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.771.042,89</u>	<u>2.671.112,44</u>
		11.090.719,19	8.540.234,50
4. Liquide Mittel			
		18.506.673,03	26.877.810,22
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>158.262,11</u>	<u>145.247,90</u>
		<u><u>412.034.145,15</u></u>	<u><u>411.253.214,45</u></u>

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Nettoposition		
1.1 Basis-Reinvermögen	135.164.484,79	135.164.484,79
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	12.972,48	11.933,37
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse	103.186.952,40	87.801.177,27
1.2.3 sonstige Ergebnisrücklagen	<u>247.174,17</u>	<u>175.174,17</u>
	238.611.583,84	223.152.769,60
1.3 Jahresergebnis		
1.3.2 Ordentlicher Jahresfehlbetrag (-überschuss)	-9.329.225,48	14.348.247,24
1.3.3 Außerordentlicher Jahres- überschuss	<u>103.377,61</u>	<u>1.037.527,89</u>
	-9.225.847,87	15.385.775,13
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital		
1.4.1 am gezeichneten Kapital und an Kapitalrücklagen	6.356.938,27	6.221.104,55
1.4.2 am Ergebnis	<u>-1.620.193,33</u>	<u>-980.212,04</u>
	4.736.744,94	5.240.892,51
1.5 Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	198.000,00	270.000,00
1.6 Sonderposten		
1.6.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	68.530.016,37	64.936.469,15
1.6.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	20.517.349,64	18.786.010,00
1.6.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.468.404,53	942.425,44
1.6.6 Sonstige Sonderposten	<u>97.777,50</u>	<u>56.007,50</u>
	91.613.548,04	84.720.912,09
	325.934.028,95	328.770.349,33
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.963.758,77	31.428.370,83
2.1.3 Liquiditätskredite	25.279.400,07	17.000.000,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.539.454,33	5.371.895,15
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen	0,00	1.430.176,67
2.4.7 sonstige Transferverbind- lichkeiten	802.301,18	1.152.088,86
Übertrag	<u>58.584.914,35</u>	<u>56.382.531,51</u>

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Übertrag	58.584.914,35	325.934.028,95	56.382.531,51
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.763.221,49</u>		<u>2.174.576,63</u>
		<u>62.348.135,84</u>	<u>58.557.108,14</u>
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	18.695.102,00		18.617.226,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit	51.460,00		161.730,00
3.5 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>5.001.487,33</u>		<u>5.138.547,92</u>
		23.748.049,33	<u>23.917.503,92</u>
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.931,03</u>	<u>8.253,06</u>
		<u>412.034.145,15</u>	<u>411.253.214,45</u>

5.2 Gesamtergebnisrechnung 2016

		2016 EUR	2015 EUR
01.01	+ Steuern und steuerähnliche Abgaben	80.791.806,13	92.194.219,43
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.897.502,84	5.632.221,87
01.03	+ Auflösungsbeträge aus Sonderposten	3.693.116,97	3.301.417,02
01.05	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.570.943,76	8.937.713,17
01.06	+ Privatrechtliche Entgelte	4.181.334,82	3.806.821,94
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	426.590,24	416.448,69
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	334.182,87	427.312,91
01.09	+ Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	100.327,23	40.773,02
01.10	+ aktivierte Eigenleistungen	668.498,45	542.516,30
01.11	+ Erträge aus der Entkonsolidierung	0,00	0,00
01.12	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.261.154,64	1.996.181,33
01.13	+ Erträge aus der Auflösung des Passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung	72.000,00	72.000,00
01.14	= Ordentliche Erträge	108.997.457,95	117.367.625,68
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	24.061.026,77	22.591.816,64
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	607.392,37	920.880,50
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.429.881,26	13.313.208,22
02.04	- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	12.213.721,16	11.141.548,09
02.05	- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	221.868,09	377.016,31
02.06	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	783.857,06	989.085,51
02.07	- Transferaufwendungen	62.106.566,20	49.360.100,77
02.08	- Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	209.675,64	100.327,23
02.09	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.260.676,16	4.506.890,12
02.10	= Ordentliche Aufwendungen	118.894.664,71	103.300.873,39
03.00	= Ordentliches Ergebnis	-9.897.206,76	14.066.752,29
04.01	+ Außerordentliche Erträge	1.098.874,83	1.174.843,79
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	995.497,22	137.315,90
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	103.377,61	1.037.527,89
Jahresfehlbetrag		-9.793.829,15	15.104.280,18
Einstellung des Passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung in die Gewinnrücklagen		-72.000,00	-72.000,00
auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse (Fehlbeiträge)		639.981,28	353.494,95
Konzern-Jahresfehlbetrag nach Anteilen Dritter		-9.225.847,87	15.385.775,13

5.3 Gesamtf finanzrechnung 2016
(Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode)

	2016 TEUR	2015 TEUR
01 +/- Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-10.298,1	14.272,6
02 +/- Zu-/Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen und Sachvermögen und Auflösung von Sonderposten	8.520,7	7.840,1
03 +/- Zu-/Abnahme von Rückstellungen	-169,5	1.538,4
04 +/- sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-745,2	-334,4
-/+ Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	623,0	-205,8
06 +/- Zu-/Abnahme der Forderungen und sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.267,0	422,7
07 +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.541,0	-2.874,6
08 +/- Ein- oder Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	713,9	831,6
09 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.163,2	21.490,6
10 + Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Ausbaubeiträge	10.585,8	6.032,6
11 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachvermögens	725,8	613,5
12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen	-18.315,0	-28.407,6
13 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Vermögens	0,0	0,0
14 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-942,4	-1.374,1
15 + Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	4,8	1.004,8
16 - Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0,0	0,0
17 Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.941,0	-22.130,8
18 + Einzahlungen aus der Eigenkapitalzuführung	136,9	43,9
19 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-218,6	0,0
20 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	356,5	0,0
21 - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.821,1	-2.739,8
22 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.546,3	-2.695,9
23 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09, 17 und 22)	-16.650,5	-3.336,1
24 +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
25 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.877,8	13.213,9
26 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.772,7	9.877,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Liquide Mittel	18.506,7	26.877,7
Liquiditätskredite	-25.279,4	-17.000,0
	-6.772,7	9.877,7

5.4.1 Gesamt-Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand		Umbuchung		Abgang		Zugang		Stand		Stand	
	01.01.2016	31.12.2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2015	31.12.2016	EUR	EUR
1. Immaterielles Vermögen												
1.1 Aktive Unterschiedsbeträge	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	120.000,00	0,00	270.000,00	450.000,00	330.000,00	
1.2 Lizenzen	1.220.819,49	1.457.357,74	67.210,00	0,00	156.306,66	576.002,99	156.306,66	0,00	732.309,65	644.816,50	725.048,09	
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.142.268,05	13.144.851,76	773.032,15	0,00	13.144.851,76	1.268.649,05	422.368,71	0,00	1.691.617,76	10.873.619,00	11.453.234,00	
	13.963.087,54	15.202.209,50	942.360,40	0,00	296.761,56	1.994.652,04	699.275,37	0,00	2.693.927,41	11.968.435,50	12.506.282,09	
2. Sachvermögen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.177.686,44	14.248.338,42	475.533,89	-517.476,84	112.594,93	0,00	0,00	0,00	0,00	14.177.686,44	14.248.338,42	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	174.672.748,40	176.637.594,16	953.422,19	-625.194,02	1.636.617,59	28.948.073,55	3.193.234,54	-84.460,91	32.056.847,18	145.724.674,85	144.580.746,98	
2.3 Infrastrukturvermögen	268.325.320,20	278.590.642,62	3.947.760,26	-51.253,02	6.368.815,18	97.365.892,99	5.360.259,78	0,00	102.726.152,77	170.959.427,21	175.864.489,85	
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	353.174,00	353.174,00	0,00	0,00	0,00	58.220,00	9.404,00	0,00	67.624,00	294.954,00	285.550,00	
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	156.167,86	159.767,56	3.599,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.167,86	159.767,56	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.593.993,08	17.383.978,17	520.401,70	-97.129,24	366.712,63	6.152.382,08	1.236.188,79	-92.747,85	7.295.823,02	10.441.611,00	10.088.155,15	
2.7 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.839.786,77	19.927.275,85	1.642.103,89	-175.607,95	620.993,14	5.707.917,68	1.715.358,68	-52.475,95	7.370.800,42	12.131.869,09	12.556.475,43	
2.9. Vorräte	9.781.870,42	11.924.351,23	11.593.596,61	-48.620,77	-9.402.495,03	0,00	0,00	0,00	0,00	9.781.870,42	11.924.351,23	
	53.225,46	62.334,11	9.108,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.225,46	62.334,11	
	501.953.972,63	519.287.456,12	19.145.526,89	-1.515.281,84	-296.761,56	138.232.496,30	11.514.445,79	-229.684,71	149.517.247,39	363.721.486,33	369.770.208,73	
	515.917.060,17	534.489.665,62	20.087.887,29	-1.515.281,84	0,00	140.227.138,34	12.213.721,16	-229.684,71	152.211.174,89	375.689.921,83	382.278.490,82	

5.4.2 Gesamt - Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbetrag 31.12.2016		bis 1 Jahr EUR		1 bis 5 Jahre EUR		größer 5 Jahre EUR		Gesamtbetrag 31.12.2015		Veränderung EUR
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		
3.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.964,16		143.964,16		0,00		0,00		0,00		113.000,61
3.6 öffentlich rechtliche Forderungen	1.763.383,85		1.763.383,85		0,00		0,00		0,00		-197.109,12
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	370.739,68		370.739,68		0,00		0,00		0,00		-650.729,89
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.916.563,86		816.563,86		2.100.000,00		0,00		0,00		185.451,54
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	5.771.042,89		5.771.042,89		0,00		0,00		0,00		3.099.930,45
	<u>10.965.694,44</u>		<u>8.865.694,44</u>		<u>2.100.000,00</u>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>		<u>2.550.543,59</u>

5.4.3 Gesamt - Übersicht Sonderposten zum 31. Dezember 2016

	Stand 01.01.2016		Zugang		Ursprungsbetrag Verrechnung mit Anlagen im Bau		Abgang		Stand 31.12.2016		Aufsicherungsbeträge		Stand 31.12.2016		Buchwerte		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Zugang	Umbuchung	Abgang	EUR	EUR	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
1.6.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	116.032.527,14	6.566.922,71	0,00	219.035,89	93,21	122.818.392,53	51.096.057,99	3.188.641,53	3.676,64	0,00	54.288.376,16	64.936.469,15	68.530.016,37				
1.6.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	31.367.671,79	2.225.501,43	0,00	6.637,01	0,00	33.599.810,23	12.581.661,79	504.475,44	-3.676,64	0,00	13.082.460,59	18.786.010,00	20.517.349,64				
1.6.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	942.425,44	1.751.651,99	0,00	-225.672,90	0,00	2.468.404,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	942.425,44	2.468.404,53			
1.6.6 sonstige Sonderposten	56.007,50	41.770,00	0,00	0,00	0,00	97.777,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.007,50	97.777,50			
	148.398.631,87	10.585.846,13	0,00	0,00	93,21	158.984.384,79	63.677.719,78	3.693.116,97	0,00	0,00	67.370.836,75	84.720.912,09	91.613.548,04				

5.4.4 Gesamt - Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbetrag 31.12.2016	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag 31.12.2015	Veränderung EUR
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.963.758,77	2.569.593,27	9.999.028,17	16.395.137,33	31.428.370,83	-2.464.612,06
2.1.3 Liquiditätskredite	25.279.400,07	25.279.400,07	0,00	0,00	17.000.000,00	8.279.400,07
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.539.454,33	3.478.498,05	24.916,08	36.040,20	5.371.895,15	-1.832.440,82
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.430.176,67	-1.430.176,67
2.4.7 sonstige Transferverbindlichkeiten	802.301,18	395.905,84	125.044,72	281.350,62	1.152.088,86	-349.787,68
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	3.763.221,49	2.138.975,25	755.506,41	868.739,83	2.174.576,63	1.588.644,86
	62.348.135,84	33.862.372,48	10.904.495,38	17.581.267,98	58.557.108,14	3.791.027,70

5.4.5 Gesamt - Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2016

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2016				31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	18.617.226,00	347.104,00	0,00	424.980,00	18.695.102,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit	161.730,00	110.270,00	0,00	0,00	51.460,00
3.5 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 andere Rückstellungen	5.138.547,92	1.081.445,59	3.833,50	948.218,50	5.001.487,33
	23.917.503,92	1.538.819,59	3.833,50	1.373.198,50	23.748.049,33

6. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er gibt gemäß § 58 Abs. 1 S. 1 GemHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und soll die Mindestangaben des Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG enthalten. Die Informationen dazu werden in Abschnitt 6.1 dargestellt. Im Anschluss daran werden im folgenden Abschnitt wesentliche Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss gegeben, insbesondere zu den angewandten Konsolidierungsmethoden und der Zusammensetzung einzelner Positionen. Im letzten Abschnitt wird ein Ausblick über die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen und wirtschaftlicher Perspektiven und Risiken gegeben.

6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Aurich

6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Stadt Aurich

Auf Grund der ausführlich beschriebenen Zusammensetzung der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses in Abschnitt 6.2.4 und der Ableitung des Gesamtabchlussergebnisses in Abschnitt 6.2.5 beschränkt sich die finanzwirtschaftliche Analyse auf die Kennzahlenbildung in der Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur. Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt wird neben dem ausgewiesenen Jahresergebnis 2016 zutreffend über die Ermittlung einer Eigenkapitalquote abgebildet.

Die Kapitalstrukturanalyse, die auch als Finanzierungsanalyse bezeichnet wird, soll die Zusammensetzung des der Stadt zur Verfügung gestellten Kapitals nach Art und Überlassungsdauer aufzeigen. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil die Stadt ihr Vermögen bereits aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Darüber hinaus wird es durch den konsolidierten Gesamtabchluss erstmalig möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbstständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden.

a) Eigenkapitalquote I und II

Bei der Definition der Eigenkapitalquote ist zunächst zu unterscheiden, welche Positionen als Eigenkapital zu werten sind. Im Bereich der Kernverwaltung hat die bedeutende Position „Sonderposten“ Eigenkapitalcharakter, da sich aus dieser Position keine Rückzahlungsverpflichtungen ergeben. Um die Bedeutung der Einbeziehung des Sonderpostens in die Eigenkapitalquote zu verdeutlichen, wird die Eigenkapitalquote einmal ohne und einmal mit Sonderposten berechnet. Die Eigenkapitalquote I stellt auf das reine Eigenkapital / Nettoposition ab und verzichtet auf den Einbezug des Sonderpostens, während hingegen in der Eigenkapitalquote II der Sonderposten berücksichtigt wird.

Eigenkapitalquote I: (bilanzielle EKQ I)	Nettoposition			
	<u>./. Sonderposten</u>	EUR 234.320.480,91	x 100 =	<u>56,9%</u>
	Bilanzsumme	EUR 412.034.145,15		

Eigenkapitalquote II: (wirtschaftliche EKQ I)	Nettoposition	EUR 325.934.028,95	x 100 =	<u>79,1%</u>
	Bilanzsumme	EUR 412.034.145,15		

Die Eigenkapitalquote im Konzern als auch in den meisten verselbstständigten Aufgabenbereichen kann als hoch eingeschätzt werden.

b) Verschuldungsgrad je Einwohner/-in

Der Verschuldungsgrad je Einwohner/-in weist darauf hin, wie viel Schulden auf jeden Einwohner/-in der Stadt Aurich entfallen. Als Schulden sind neben den klassischen Verbindlichkeiten wie z.B. Bankschulden auch Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusehen.

Verschuldungsgrad:	Schulden	
	+ Rückstellungen	
	+ Passive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 86.100.116,20
	Einwohnerzahl	41.489
	=	<u>EUR 2.075,25 je Einwohner</u>

In Abgrenzung zum bisherigen Datenmaterial ist es nun möglich, den vollständigen Verschuldungsgrad je Einwohner/-in bei der Stadt Aurich ermitteln zu können.

Der Verschuldungsgrad je Einwohner hat sich von TEUR 2,0 im Vorjahr auf TEUR 2,1 im Berichtsjahr geringfügig erhöht.

Der Ausweis der Eigenkapitalquoten I und II zeigt, dass die Finanzierungsstruktur des Konzerns als sehr gut bezeichnet werden kann.

6.1.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt werden oder nicht.

Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Stadt Aurich beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Aurich können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

Zu Beginn der Abschlusserstellung ist zu bestimmen, welche verselbstständigten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die angewandte Methodik wird dazu in Abschnitt 6.2.1 und in der Ableitung des Konsolidierungskreises beschrieben. Gegenstand des anschließenden Abschnitts ist die Beschreibung der angewandten Konsolidierungsmethoden. Im Anschluss daran werden wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen genannt und aufgezeigt, in welchen Bereichen vom Land Niedersachsen zulässige Vereinfachungsregelungen angewendet werden. Die Zusammensetzung und Beschreibung wesentlicher Bilanz- und Ergebnispositionen wird in Abschnitt 6.2.4 erläutert. Nach der Darstellung einer Kapitalflussrechnung wird im letzten Abschnitt eine Ergebnisüberleitung der Kernverwaltung auf das Gesamtergebnis vorgenommen, die wesentliche zusätzliche Informationen über die Ergebnisentstehung bereithält.

6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune gemäß § 128 NKomVG einen beherrschenden Einfluss auf ihn ausübt. Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die **Mehrheit der Stimmen** in den Organen des Aufgabenträgers
- Der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die **Mehrheit der Mitglieder** des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen
- Dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu:
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. §§ 300-309 HGB). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen. In den Gesamtabchluss der Stadt Aurich sind ausschließlich verbundene Unternehmen einzubeziehen.

6.2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Unternehmen werden gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300-309 HGB vollkonsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabschluss abgeleitet wird.

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Aurich (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Aurich entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt an den Betrieben als auch das der Stadt zuzuordnende Vermögen der Betriebe ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Die Stadt Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG Gebrauch gemacht und auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgern.

Eine **Zwischenergebniseliminierung** stellt sicher, dass konzernintern berechnete Gewinnaufschläge aus Lieferungen und Leistungen im Konzernkreis eliminiert werden.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vom Grundsatz her besteht gemäß § 124 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte in den Jahresabschlüssen nach einheitlichen Grundsätzen.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Aurich verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 12,2 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5 % gemäß § 43 GemHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Berechnungen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016 berücksichtigen das Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 vom 26. Mai 2011 (ab 4/2011 Erhöhung um 1,5 % und ab 1/2012 um 1,9 %).

Ein entsprechendes Gutachten der Niedersächsischen Versorgungskasse liegt vor.

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

6.2.4 Erläuterungen einzelner Positionen

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Aktiva

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gemäß § 54 GemHKVO in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Aufteilung der Vermögensgegenstände auf die einzelnen konsolidierten Einheiten kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Aufgabenträger	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	153.285.679,96	155.201.511,75
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	87.789.576,39	85.449.172,39
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	92.223.195,78	89.608.180,03
Nettoregiebetrieb Betriebshof	4.242.030,67	4.410.144,21
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	46.900.013,39	48.244.135,07
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	19.618,01	19.756,68
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	17.008.471,16	17.325.693,50
Stadtwerke Aurich GmbH	969.166,99	355.372,72
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	9.596.392,80	10.639.248,10
	412.034.145,15	411.253.214,45

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden auf Grund der Vorgabe der Nds. GemHKVO um den Posten „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ erweitert (Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung). Der sich aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH zum 01. Oktober 2014 ergebende Unterschiedsbetrag repräsentiert einen originären Geschäfts- oder Firmenwert und wird über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Darüber hinaus werden unter dieser Position im Wesentlichen durch die Kernverwaltung geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse an Dritte ausgewiesen.

Sachvermögen

Das Sachvermögen beläuft sich auf EUR 369.770.208,73 und hat damit einen Anteil am Konzernvermögen von 89,74 %. Die Gliederung des Sachvermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel zu entnehmen. In den Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der Aufgabenträger wird folgendes Sachvermögen ausgewiesen:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	131.836.493,72	130.847.842,64
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	84.355.700,80	82.307.259,79
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	90.346.209,68	87.309.126,36
Nettoregiebetrieb Betriebshof	2.592.179,62	2.688.999,08
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	44.800.552,21	44.947.668,05
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	15.637.650,44	15.618.576,41
Stadtwerke Aurich GmbH	201.422,26	2.014,00
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	0,00	0,00
	<u>369.770.208,73</u>	<u>363.721.486,33</u>

Finanzvermögen

Beim Finanzvermögen ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen)
- b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Ausleihungen der Kernverwaltung an die Nettoregiebetriebe und die verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 44.466.139,28 wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung mit entsprechenden Verbindlichkeiten der Nettoregiebetriebe und verbundenen Unternehmen verrechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nach erfolgter Schuldenkonsolidierung werden im Gesamtabschluss Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 10.965.694,44 ausgewiesen (2,7 % an der Bilanzsumme).

Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert. Die Gesamtliquidität zum 31. Dezember 2016 beträgt EUR 18.506.673,03 und wird im Wesentlichen durch die Kernverwaltung (EUR 2.931.823,30) und die Stadtwerke Holding (EUR 9.595.279,09) vorgehalten. Die Liquiditätsversorgung der ausgegliederten Aufgabenträger erfolgt im Wesentlichen durch die Kernverwaltung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO). Der Posten entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung.

Passiva

Die Passivseite gliedert sich gemäß § 54 GemHKVO in Nettoposition, Schulden und Rückstellungen.

Nettoposition

Das wirtschaftliche Eigenkapital (=Nettoposition) umfasst EUR 325.934.028,95 (Eigenkapitalquote: 79,1 %) und gliedert sich in folgende Positionen:

<u>Position</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Basis - Reinvermögen	135.164.484,79	135.164.484,79
Zweckgebunde Rücklagen	12.972,48	11.933,37
Rücklage aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse	103.186.952,40	87.801.177,27
Sonstige Ergebnisrücklagen	247.174,17	175.174,17
Jahresergebnis	-9.225.847,87	15.385.775,13
Anteile Dritter am Eigenkapital	4.736.744,94	5.240.892,51
Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	198.000,00	270.000,00
Zwischensumme Eigenkapital	234.320.480,91	244.049.437,24
Sonderposten	91.613.548,04	84.720.912,09
Wirtschaftliches Eigenkapital	325.934.028,95	328.770.349,33

Das Basisreinvermögen entspricht dem Basisreinvermögen der Kernverwaltung.

Die Rücklage aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse seit der Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2011 hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Ergebnisvortrag Kernverwaltung vor Erstkonsolidierung	26.947.204,32
Differenz aus erstmaligen Konsolidierungsmaßnahmen	<u>-418.565,00</u>
Stand 01.01.2011	26.528.639,32
passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung	<u>769.733,37</u>
Stand 31.12.2011	27.298.372,69
Jahresergebnis 2011	<u>8.810.676,29</u>
Stand 31.12.2012	36.109.048,98
Jahresergebnis 2012	<u>18.741.193,88</u>
Stand 31.12.2013	54.850.242,86
Jahresergebnis 2013	<u>9.961.007,61</u>
Stand 31.12.2014	64.811.250,47
Jahresergebnis 2014	<u>22.989.926,80</u>
Stand 31.12.2015	87.801.177,27
Jahresergebnis 2015	<u>15.385.778,13</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>103.186.955,40</u></u>

Die sonstigen Ergebnisrücklagen in Höhe von EUR 247.174,17 betreffen die Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich Holding GmbH und haben sich im Berichtszeitraum in Höhe des Auflösungsbetrages (EUR 72.000,00) erhöht.

Der Konzernjahresfehlbetrag 2016 nach Anteilen Dritter in Höhe von EUR 9.225.847,87 hat zu einer geringfügigen Minderung des Eigenkapitals beigetragen, da sich die Sonderposten im Berichtszeitraum um EUR 6.892.635,95 erhöht haben.

Der Konzernjahresfehlbetrag (Vj: Überschuss) vor **Konsolidierungsmaßnahmen** resultiert im Einzelnen aus:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	-10.584.122,57	14.087.815,14
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	94.052,81	29.301,63
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	1.978.409,27	1.819.654,37
Nettoregiebetrieb Betriebshof	156.176,37	-19.466,16
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	-2.270.981,80	-1.557.587,23
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	-2.840,16	-2.440,75
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	-274.553,39	-277.211,67
Stadtwerke Aurich GmbH	0,00	0,00
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	-1.143.625,30	-424.153,08
	<u>-12.047.484,77</u>	<u>13.655.912,25</u>

Zur Überleitung auf das Konzernjahresergebnis wird auf Abschnitt 6.2.5 des Konsolidierungsberichtes verwiesen.

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen sowie am Ergebnis resultieren aus der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und der Stadtwerke Aurich Holding GmbH. Zu weitergehenden Erläuterungen hierzu wird auf Abschnitt 4.5 (Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz) dieses Berichtes verwiesen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung betrifft die Stadtwerke Aurich Holding GmbH.

Sonderposten

Als Sonderposten sind u.a. empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Ausgewiesen werden folgende Sonderposten der Aufgabenträger:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kernverwaltung der Stadt Aurich	31.034.474,58	24.799.430,27
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	7.956.281,00	8.149.025,00
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	38.505.015,45	37.431.172,67
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	5.927.864,17	6.131.868,08
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	8.189.912,84	8.209.416,07
	<u>91.613.548,04</u>	<u>84.720.912,09</u>

Schulden

Der Bilanzposten **Schulden** beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Als wesentliche Posten werden langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von EUR 28.963.758,77 sowie Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von EUR 25.279.400,07 ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Ausgewiesen werden im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Kernverwaltung) in Höhe von EUR 18.695.102,00.

Gesamtergebnisrechnung

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung gilt § 2 GemHKVO.

Entwurf

Ordentliche Erträge

Zur Erzielung der ordentlichen Erträge (nach Konsolidierungsmaßnahmen) in Höhe von EUR 108.997.457,95 haben die Kernverwaltung und die Aufgabenträger wie folgt beigetragen:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	97.181.520,15	107.187.213,50
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	2.104.571,58	1.619.644,42
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	6.841.034,66	6.683.590,80
Nettoregiebetrieb Betriebshof	35.837,81	38.540,24
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1.672.179,54	1.153.655,40
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	35,23	0,00
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	1.144.749,53	676.580,71
Stadtwerke Aurich GmbH	13.340,52	8.400,61
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	4.188,93	0,00
	<u>108.997.457,95</u>	<u>117.367.625,68</u>

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Erträge mit entsprechenden Aufwendungen in Höhe von EUR 18.034.458,52 verrechnet. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezog sich im Wesentlichen auf die Positionen Kostenerstattungen und Umlagen zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen **nach Aufwands- und Ertragskonsolidierung** setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	93.859.223,10	80.399.203,21
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	7.674.709,15	8.254.637,46
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	5.039.652,76	5.077.583,40
Nettoregiebetrieb Betriebshof	5.881.952,38	5.636.961,27
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	3.751.688,64	2.381.563,27
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	11.100,84	9.969,15
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	1.555.328,84	1.114.593,94
Stadtwerke Aurich GmbH	1.109.355,22	305.306,58
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	11.653,78	121.055,11
	<u>118.894.664,71</u>	<u>103.300.873,39</u>

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von EUR 1.098.874,83 stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 995.497,22 gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von EUR 103.377,61. Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen der Kernverwaltung sowie aus Erträgen aus der Veräußerung von Sachvermögen.

6.2.5 Überleitung auf das Gesamtabschlussergebnis

	<u>2016</u> EUR	<u>2016</u> EUR
<u>1. Ergebnisse vor Konsolidierung</u>		-12.047.484,77
<u>2. Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Konsolidierung</u>		
Eliminierung der Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	2.411.004,03	
Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	72.000,00	
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-120.000,00	
Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	-109.348,41	2.253.655,62
Konzernjahresergebnis (unbereinigt)		-9.793.829,15
Auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse		639.981,28
Einstellung in die sonstigen Ergebnisrücklagen		-72.000,00
Konzernjahresergebnis (bereinigt)		-9.225.847,87

6.2.6 Kennzahlen zur Rentabilität

Gesamtkapitalrendite

Die Gesamtkapitalrendite stellt dar, welchen wirtschaftlichen Erfolg das gesamte investierte Kapital (= Bilanzsumme), unabhängig von seiner Herkunft, geschaffen hat.

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Jahresergebnis + Fremdkapitalzins x 100	<u>-9.010,0</u>	<u>-2,2</u>	<u>16.093,4</u>	<u>3,9</u>
Gesamtkapital	412.034,1		411.253,2	

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite stellt dar, in welcher Höhe das eingesetzte Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) verzinst wird.

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Jahresergebnis + Fremdkapitalzins x 100	<u>-9.010,0</u>	<u>-2,8</u>	<u>16.093,4</u>	<u>4,9</u>
Nettoposition	325.934,0		328.770,3	

Ertragsrentabilität

Die Ertragsrentabilität trifft eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Die Kennzahl beantwortet die Frage, wie viel Euro Gewinn pro EUR 100,00 Ertrag erzielt wird. Die Kennziffer ist somit als Gewinnquote anzusehen.

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Jahresergebnis	<u>-9.793,8</u>	<u>-9,0</u>	<u>15.104,3</u>	<u>12,9</u>
Ordentliche Erträge	108.997,5		117.367,6	

Steuerkraft

Nachstehend wird die Steuerkraft der Stadt Aurich durch Gegenüberstellung der Steuereinnahmen und der Transferaufwendungen dargestellt:

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Steuereinnahmen	80.791,8	100,0	92.194,2	100,0
Transferaufwendungen	-62.106,6	-76,9	-49.360,1	-53,5
Steuerkraft	<u>18.685,2</u>	<u>23,1</u>	<u>42.834,1</u>	<u>46,5</u>

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt, in welcher Höhe die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
ordentliche Aufwendungen	-118.894,7	-100,0	-103.300,9	-100,0
ordentliche Erträge	<u>108.997,5</u>	<u>91,7</u>	<u>117.367,6</u>	<u>113,6</u>
Überschuss	<u>-9.897,2</u>	<u>-8,3</u>	<u>14.066,8</u>	<u>13,6</u>

6.2.7 Kapitalflussrechnung

Der Konzern Aurich erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2016 einen Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.163,2. Aus der Investitionstätigkeit hat sich im Berichtszeitraum ein negativer cash-flow in Höhe von TEUR 7.941,0 ergeben. Zusammen mit den erbrachten Tilgungsleistungen zur Tilgung langfristiger Kredite in Höhe von TEUR 2.821,1 hat sich somit ein Finanzierungsbedarf von TEUR 16.925,3 ergeben, der durch in ausreichender Höhe vorhandener Mittel und Kassenkredite (TEUR 25.279,4) gedeckt werden konnte. Darüber hinaus erfolgte eine Zuführung von Eigenkapital durch einen Drittgesellschafter (TEUR 136,9) durch Einzahlung in die Kapitalrücklage der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft mbH sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von TEUR 137,9.

Die liquiden Mittel haben sich im Berichtszeitraum von im Vorjahr TEUR 9.877,8 um - TEUR 16.650,5 auf - TEUR 6.772,7 vermindert.

6.2.8 Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt die Zahl der Jahre wieder, die die Stadt Aurich als Konzern (theoretisch) benötigt, um aus den laufenden erwirtschafteten Mitteln (= cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit) die gesamten Schulden (einschließlich der Rückstellungen) zu tilgen. Je geringer der Entschuldungszeitraum, desto niedriger ist die potenzielle Gefahr der Illiquidität.

	2016		2015	
	<u>TEUR</u>	<u>Jahre</u>	<u>TEUR</u>	<u>Jahre</u>
Schulden einschließlich Rückstellungen und PRAP	<u>86.100,1</u>	<u>k.A.*</u>	<u>82.482,9</u>	<u>3,8</u>
cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.163,2		21.490,6	

* Für den Berichtszeitraum 2016 erfolgt keine Angabe, da ein negativer cash-flow erwirtschaftet wurde.

6.3 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich

6.3.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Gemäß § 57 Abs. 2 Ziffer 1 GemHKVO sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge benannt werden, die von besonderer Bedeutung sind und nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres 2016 nicht eingetreten.

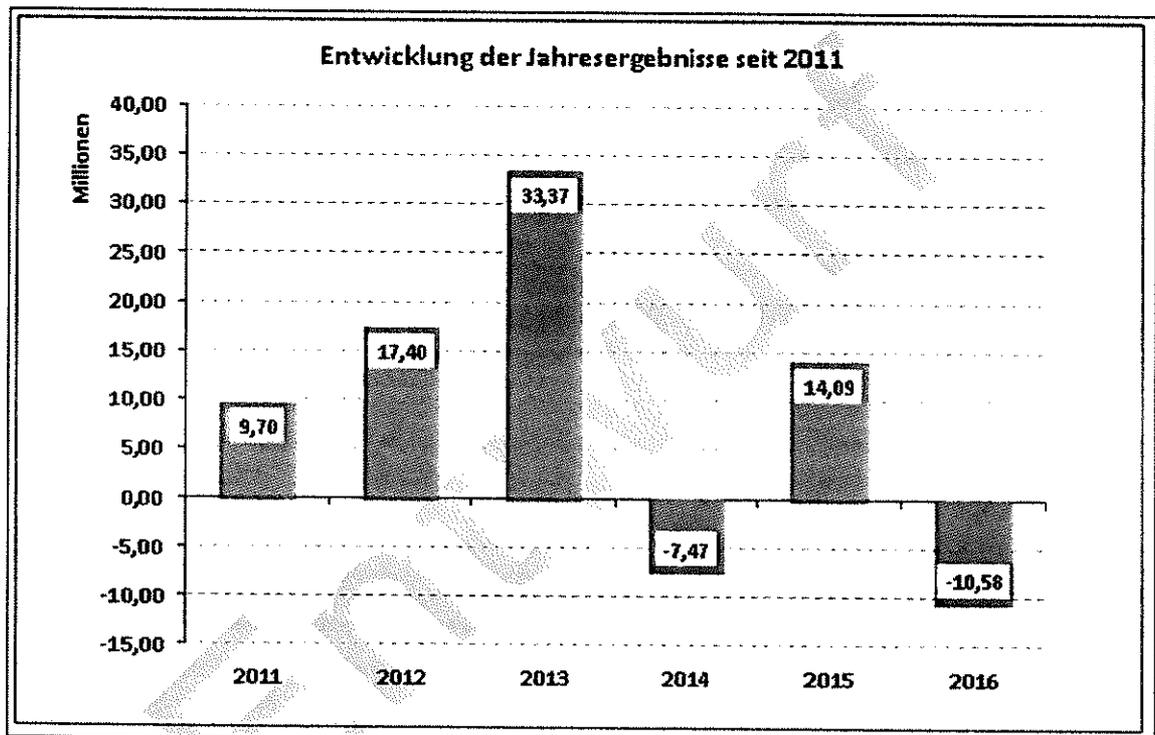
6.3.2 Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung

Risiken von besonderer Bedeutung sind derzeit nicht zu erwarten. Jedoch muss die Entwicklung der Gewerbesteuer berücksichtigt werden. Die äußerst positive Entwicklung der Gewerbesteuer in den Vorjahren erlitt 2014 erstmals einen Einbruch. Auf Grund einer geänderten Gewerbesteuererlegung mussten von den in den Vorjahren vereinnahmten Gewerbesteuern 28,0 Mio. EUR (incl. Zinsen) zurückgezahlt werden. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 wird mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 45,0 Mio. EUR gerechnet, sodass die Haushalte 2017 ff. mit einem Defizit abschließen werden.

Den sinkenden Steuereinnahmen stehen in den Haushaltsjahren 2017 ff. jedoch rückläufige Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich gegenüber, sodass diese zumindest teilweise kompensiert werden können. Unter anderem ist für das Haushaltsjahr 2018 damit zu rechnen, dass die Stadt Aurich erstmals seit 2004 Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Niedersachsen erhalten wird. Hierbei handelt es sich nach dem jetzigen Stand der Planungen um einen einmaligen Effekt, der auf die bereits erwähnten Gewerbesteuer-Rückzahlungen zurückzuführen ist.

6.3.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich

Auch nach der erfolgreichen Umstellung der Stadt Aurich auf das Neue Kommunale Rechnungswesen konnten im **Kernhaushalt** in den Jahren 2010 bis 2016 folgende Jahresergebnisse erzielt werden:



Wegen sinkender Steuereinnahmen können lt. dem Haushaltsplan 2017 der Kernverwaltung die Haushaltsjahre im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2020 nicht mehr ausgeglichen werden. Die Verluste können jedoch durch vorhandene Überschussrücklagen gedeckt werden.

Aus Sicht des Konzerns Stadt Aurich unterliegt die weitere finanzielle Entwicklung der Haushalte dennoch unterschiedlichen Faktoren und Risiken, die überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Einflussnahme der Stadt Aurich entziehen. Hierzu gehören u.a.:

- Abhängigkeiten von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zum Kommunalen Finanzausgleich,
- Abhängigkeiten von Bundes- und Landessteuereinnahmen (Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer),
- Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund / Land (z.B. Kitausbau, Ganztages-schulen),
- Abhängigkeiten von der weiteren Zinsentwicklung,
- Schwankungen der Haupteinnahmequelle (Gewerbsteuer).

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass gerade die Ertragsposition „Gewerbsteuer“ ständigen Veränderungen unterliegt. Wenn auch der Wirtschaftsstandort Aurich sich durch einen gesunden Branchenmix auszeichnet, ist das Gros der Gewerbesteuererinnahmen in Aurich auf einen bzw. einige wenige Wirtschaftsbetriebe konzentriert. Insoweit besteht eine gewisse Abhängigkeit der Finanzen des Konzerns Stadt Aurich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dieser Betriebe sowie der aus den Gewerbesteuererinnahmen zu zahlenden Umlagen.

Darüber hinaus erwartet die Stadt Aurich erhebliche Folgekosten (Abschreibungen und laufende Betriebskosten) aus den erfolgten Investitionen (insbesondere: Familien- und Wohlfühlbad, Energie-, Bildungs- und Erlebniszentrum (EEZ), Familienzentrum, Feuerwehren und Krippenausbau), da diese Einrichtungen dauerhaft nicht kostendeckend betrieben werden können.

Ergebnisplanung:

Bezeichnung	HPL	FIN-Plan	FIN-Plan	FIN-Plan
	2017	2018	2019	2020
Ordentliches Ergebnis	-22.938.199	6.794.322	-2.465.763	-3.630.379

Nach einem ordentlichen Fehlbetrag im Jahresabschluss 2016 der Kernverwaltung in Höhe von über 10,5 Mio. EUR wird nach der voraussichtlichen Entwicklung der Haushalts- und Finanzplanung in 2017 ein Jahresfehlbetrag von ca. 22,9 Mio. EUR erwartet.

Die für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 geplanten ordentlichen Ergebnisse sind im Wesentlichen auf die stagnierenden Einnahmen bei der Gewerbesteuerzurückzuführen.

Somit ist es sowohl für die zukünftigen Haushaltsplanungen als auch für die politische Arbeit in den Gremien wichtig, sich intensiv und kritisch mit der Anzahl und der Art der wahrzunehmenden Aufgaben und der Überprüfung der städtischen Standards in allen Bereichen auseinander zu setzen; eine sparsame Haushaltsführung ist zwingend anzustreben.

Investitionsplanung:

Die Haushalts- und Finanzpläne für den Kernhaushalt der Stadt Aurich und der Nettoregiebetriebe sehen folgende Investitionen im Haushaltsplan 2017 ff. (Ansätze) vor:

Jahr	Investitionssumme in €
2017	29.851.450
2018	17.638.850
2019	7.869.350
2020	5.579.850

Finanzierung:

Die Haushalts- und Finanzpläne der Jahre 2017 bis 2020 sehen zur Finanzierung der vorstehend genannten Investitionen die Aufnahme von langfristigen Krediten in Höhe von insgesamt 38,0 Mio. EUR vor. Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes werden durch die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite gedeckt werden.

Schuldentilgung:

Die vorhandenen Investitionskredite werden in den Jahren 2017 bis 2020 planmäßig mit jährlich zwischen 3,4 Mio. EUR und 4,4 Mio. EUR getilgt; außerplanmäßige Tilgungen sind nicht vorgesehen.

Aurich, den 21. September 2017

Kuiper, 1. Stadtrat

Ableitung Konsolidierungskreis 31. Dezember 2016

	Beteiligungs- anteil	Bilanzsumme 31.12.2016	Jahresergebnis 2016	Konsolidierung/ Bilanzierung
Stadt Aurich	Konzernmutter	EUR 327.771.728,75	EUR -10.584.122,57	
Nettoregiebetrieb Betriebshof	100%	4.895.700,98	156.176,37	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Liegen- schafts- und Gebäudemanagement	100%	88.468.171,14	94.052,81	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	100%	93.368.975,87	1.978.409,27	Vollkonsolidierung
Auricher Bäder- und Hallenbetriebs- gesellschaft GmbH & Co. KG	100%	46.900.595,45	-2.270.981,80	Vollkonsolidierung
Auricher Bäder- und Hallenbetriebs- verwaltungsgesellschaft mbH	100%	21.073,57	-2.840,16	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Aurich GmbH (mittelbar)	60%	1.879.738,33	0,00	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	60%	11.236.218,63	-1.143.625,30	Vollkonsolidierung
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	51%	17.184.602,92	-274.553,39	Vollkonsolidierung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - der Stadt Aurich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir unsere Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Gesamtabchluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Kassel, 21. September 2017

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwingmann
(Wirtschaftsprüfer)

Bringmann
(Wirtschaftsprüfer)